

**Alex Sutter**

## **Ketzerisches zur Menschenrechtsreligion**

Erschienen in: mosquito Nr. 8 / 1998, S. 4 - 7.

Es gibt Leute, die halten die Menschenrechte für den letzten moralischen Ankerplatz im aufgewühlten Meer des Neoliberalismus. Sie setzen auf die normative Kraft der Menschenrechte, um trotz allem eine Veränderung zum Besseren zu bewirken. Für sie bilden die Menschenrechte eine Ikone, in der die Utopie von weltweit menschenwürdigen Lebensbedingungen enthalten ist. Es gibt andere Leute, die haben eine begründete Skepsis vor einem solchen Glauben. Zu oft sind sie enttäuscht worden, zu widersprüchlich zeigen sich ihnen die Phänomene, zu viel Zynismus hat sich in ihre Weltdeutung eingeschlichen. Was ihnen bleibt, ist eine pragmatische Anerkennung der Menschenrechte als einem Faktor unter vielen in Recht und Politik, sei es auf lokaler oder auf internationaler Ebene, einem Faktor, der für alle möglichen guten und zwielfichtigen Zwecke eingesetzt wird.

Und da gibt es noch jene Anderen, denen die Menschenrechte eine feindliche Macht sind, die von aussen an sie herangetragen wird und das eigene Selbstverständnis bedroht. Diese Gläubigen der andern Art sehen in den Menschenrechten nichts anderes als eine triste Ersatzreligion, die auf dem Misthaufen der entgöttlichten Welt floriert und die Dekadenz dieser Welt noch beschleunigt, ein Symbol für die Verirrung des menschlichen Geistes, der sich selbst in Gestalt des entfesselten Individuums vergöttert hat.

Gerade weil eine solche Abwehrhaltung kaum mehr ernst genommen werden kann, möchte ich probierhalber das Quentlein Wahrheit erkunden, das zweifellos in der Analogie zwischen den Menschenrechten und einem religiösen Moralsystem enthalten ist. Nehmen die Menschenrechte in der heutigen internationalen Politik nicht eine ähnliche Stellung ein wie die christliche Ethik im Kolonialismus der vergangenen Jahrhunderte? Auch im damaligen entstehenden Weltsystem bezogen sich alle möglichen AkteurInnen auf denselben Wertehorizont: Sklavenhändler und Gegnerinnen der Sklaverei, Kolonialbeamte und antikoloniale Bewegungen. Das christliche Wertesystem wurde sowohl von oben autoritär und immer wieder gewaltsam durchgesetzt wie von unten her angeeignet und neu interpretiert.

Es geht hier nicht um die irreführende Behauptung einer *inhaltlichen* Kontinuität zwischen der christlichen und der menschenrechtlichen Ethik, sondern um die Frage einer vergleichbaren vieldeutigen *Funktion* der beiden Moralsysteme in der Weltpolitik von damals und heute. Machen wir die Probe aufs Exempel: Welche Rolle spielt der Menschenrechtsdiskurs in der heutigen Entwicklungspolitik, wenn wir grob die Stimmen der international tätigen Wirtschaft, der Zivilgesellschaften, sowie der südlichen und der nördlichen Regierungen unterscheiden? All diese organisierten Kräfte geraten immer wieder in Konstellationen, in denen es ihnen angebracht oder vorteilhaft erscheint, auf der Klaviatur der Menschenrechtsdiskurse zu spielen. Dieses Sprachspiel kann mehr oder weniger ernst gemeint sein. Doch gemeinsam ist den Mitspielenden, dass sie davon ausgehen, dass die Sprache der Menschenrechte im internationalen Feld der Entwicklungspolitik wahrscheinlich nicht auf taube Ohren stossen wird. Dies kann als erste Eigenschaft des Menschenrechtsdiskurses festgehalten werden: Er gehört zu jenen Symbolsystemen, die weltweit eine gewisse Resonanz finden und deshalb von globaler Bedeutung sind. Die Menschenrechte sind im Bereich von Moral und Recht das, was das Fussballspiel in der Welt des Sports oder der Neoliberalismus im Bereich der Wirtschaft ist: ein Sprachspiel mit einem annähernd universalen Be-

kanntheitsgrad, aber auch mit ebenso vielen (oft verkappten) GegnerInnen wie erklärten AnhängerInnen.

Eine zweite Eigenschaft der Menschenrechtsklaviatur ist ihr Gebrauchswert für unterschiedliche Interessen und Absichten. Von den PR-Abteilungen grosser Konzerne und ihren Vertretungen in den internationalen Wirtschaftsorganisationen werden die Menschenrechte heutzutage schon routinemässig als Feigenblatt vorgeschoben. Ein Bekenntnis zu ihnen kostet nichts und stärkt die Corporate Identity. Die PR-Manager der Grossbetriebe fürchten es ebenso, wegen einer allzu engen Kooperation mit menschenrechtsverachtenden Regimes öffentlich angeprangert zu werden, wie sie es beharrlich ablehnen, dass die sozialen Menschenrechte in politisch kontrollierbare Mindeststandards zur Regulierung der Arbeitsbedingungen im globalen Rahmen verwandelt werden. Am liebsten sind ihnen die „Schönwettererklärungen von Leitbildern und wirtschaftsethischen Grundsätzen“ (Geert van Dok, in FriZ, 5/98), die zu nichts verpflichten.

Auf der anderen Seite stehen die vielfältigen Organisationen der Zivilgesellschaft. Sie bringen Ansprüche und Bedürfnisse der Gefolterten, Entrechteten und Verelendeten in der Sprache der Menschenrechte zum Ausdruck. Damit erlangen diese Ansprüche und Bedürfnisse eine erhöhte Legitimität und ein besseres Gehör in der Öffentlichkeit. Beides brauchen die Nichtregierungsorganisationen, um Freiräume und Ressourcen für ihre Veränderungsarbeit zu schaffen. Die Formel der „Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte“ wirkt wie ein verbaler Schutzwall, mit dem die Hilfsorganisationen der sozial Schwachen ihre Handlungsräume abzusichern suchen. Die grossen Worte können jedoch nicht verhindern, dass im Kleinen die Zweifel spriessen. Ein Grund dafür ist etwa die Ideologie der kulturell eigenständigen Entwicklung, die sich die Entwicklungsorganisationen in der einen oder anderen Spielart zu eigen gemacht haben. Mit dem uneingeschränkten Bekenntnis zum Respekt vor der andern Kultur verstricken sie sich in unnötige Widersprüche. Denn offensichtlich garantieren die Menschenrechte nicht nur eine gewisse kulturelle Selbstbestimmung, sondern sie begrenzen auch den Raum legitimer kultureller Artikulationen. So sind patriarchale Traditionen einer teilweise oder weitgehenden Entrechtung der Frauen menschenrechtlich gesehen nicht tolerierbar, auch wenn sie als Ausdruck einer kulturellen Eigenständigkeit verkauft werden. Gerade nördliche Nichtregierungsorganisationen neigen jedoch - mit Ausnahme von Frauenrechtsorganisationen und von klassischen Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international - zu einer übertriebenen Sensibilität, wenn es darum geht, den sogenannten Kulturimperialismus der Menschenrechte selbstkritisch zu geisseln. Damit lähmen sie teilweise ihre eigene menschenrechtlich legitimierte Arbeit.

Diese halbseitige Lähmung machen sich wiederum etliche Regierungen des Südens zu Nutzen. Zwar beteiligen sie sich auf dem UNO-Parkett seit Jahrzehnten mit grosser Selbstverständlichkeit am Tanz um die internationalen Menschenrechtsabkommen. Doch seit dem Ende des Kalten Krieges inszenieren einige Regierungen gleichzeitig gezielte Angriffe gegen die normative Verbindlichkeit der Menschenrechte. Da „Kultur“ in der Moderne immer schon ein Spielball nationalstaatlicher Politik war, ist es für südliche Staaten naheliegend, sich auf die eigene „Kultur“ zu berufen, um den die Menschenrechte ignorierenden eigenen Entwicklungsweg in demonstrativer Souveränität zu beschreiten. Mitunter werden solche Sonderwege mit der Behauptung gepflastert, eine menschenrechtlich ungehemmte wirtschaftliche Entwicklung schaffe erst die Rahmenbedingungen für die Gewährung der individuellen Freiheits- und der Sozialrechte: ein ebenso durchschaubares wie gängiges Argument von Entwicklungsdiktaturen wie dem abgetretenen Suharto-Regime in Indonesien oder dem verkappten Militärregime in der Türkei. Schliesslich geht es immer darum, die interne Opposition - sei es von Teilen des Mittelstands oder der marginalisierten Schichten - gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Gefordert wäre in solchen Fällen ein aussenpolitisches Menschenrechtsengagement der westlichen Staaten, die sich nur allzu gerne als Gralshüter der Menschenrechte aufspielen. Jedoch verzerren auseinanderstrebende Interessen das Gesicht westlicher Aussenpolitik gewöhnlich zu einer gequälten Grimasse. Zwar hat die schweizerische staatliche Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren realisiert, dass die menschenrechtliche Zielsetzung ihres Tuns tatsächlich „wesentlich“ ist. Doch bei der strategischen Umsetzung ist diese Erkenntnis umgehend von machtpolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessen eingeholt worden, was sich im gewundenen Stil der DEZA-Leitlinien „Förderung der Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit“ (1998) deutlich niedergeschlagen hat. Da ist zum einen die Befürchtung spürbar, dass eine allzu forsche Menschenrechtspolitik die feinen diplomatischen Beziehungsnetze in Unordnung bringen könnte und zum andern geht es darum, eine Gefährdung exportwirtschaftlicher Profite zu vermeiden. Zwischen diesen beiden Klippen bleibt nicht viel Raum zum Lavieren.

Um alle Handlungsmöglichkeiten offen zu halten, propagiert die DEZA in der Menschenrechtspolitik erst einmal einen „von Land zu Land differenzierten Ansatz“. Obwohl verständlich ist, dass derartige Grundsätze pragmatisch und flexibel gehalten werden müssen, kippt die politische Vorsicht in Duckmäusertum, wenn herausgestrichen wird, dass das Engagement für die Menschenrechte „eine delikate Angelegenheit“ sei, die ein „gewisses Risiko negativer Auswirkungen auf andere Bereiche der Zusammenarbeit oder auf die bilateralen Beziehungen zum Partnerstaat“ mit sich führe. Entsprechend mutlos wird zum Grundsatz einer kohärenten Aussenpolitik vermerkt, es sei „wichtig, die menschenrechtliche Dimension in die politische Güterabwägung einzubringen“. Im bilateralen Kontakt sei der „politische Dialog in Menschenrechtsfragen“ auf höchster Ebene zu führen. In der Realität verkommen solche wattierten Forderungen zum tragikomischen Slapstick. Zurück von seinem „spontanen Treffen“ mit dem chinesischen Sicherheitschef wurde Bundesrat Ogi gefragt, weshalb er denn die Menschenrechtssituation in China nicht angesprochen habe. „China sei ein schwieriges Land, sagte Ogi: ‘Hier ist jedes Wort sehr heikel.’“ (Der Bund, 20. Okt. 1998)

Diese provinzielle Posse bestätigt jedoch nur die Regel, dass die Akteure im weltpolitischen Planspiel nicht mehr darum herum kommen, auf die eine oder andere Art am Menschenrechtsdiskurs teilzuhaben. Dieser Diskurs hat speziell im laufenden Jubiläumsjahr ungeheure Wortlawinen ausgelöst. In den vergangenen 50 Jahren wurde weltweit millionenfach das Bewusstsein dafür geschärft, worauf jeder Mensch ein Recht hat, und milliardenfach wurden die Rechte von Kindern, Frauen und Männern mit Füßen getreten. Grosse Papierberge an Dokumentationen von übelsten Menschenrechtsverletzungen wurden angehäuft, und unzählige Papiertiger haben sich jahrelang damit beschäftigt, diese wieder abzutragen. Heute bildet der Menschenrechtsdiskurs den virtuellen, real nicht erreichbaren Ort, an dem sich Ohnmächtige und Mächtige, Ausgeschlossene und Kaderleute (nicht) treffen, um Ansprüche (nicht) auszuhandeln. Die rituelle Anrufung der Menschenrechte hat tatsächlich eine quasi religiöse Qualität erreicht. Denn sie dreht sich um einen moralischen Scheinkonsens, der wie Knetmasse dazu dient, alle möglichen Löcher in der Phantasie zu stopfen.

Und wie jeder übergreifende ideologische Konsens hat auch der menschenrechtliche seine spiegelbildliche Dissidenz, nämlich den bereits erwähnten Kulturrelativismus. Es fällt auf, wie leicht sich viele Gutmenschen aus der Fassung bringen lassen, sobald der immergleiche Vorwurf die spezifisch westliche Herkunftsgeschichte der Menschenrechte betont und deren Universalisierung als neues Kapitel in der Geschichte des eurozentrischen Kulturimperialismus verdammt. Wird dann noch mit dem bösen „westlichen Individualismus“ eins drauf gesetzt, so können sich die Rattenfänger ihres Erfolges beinahe gewiss sein.

Die Wirksamkeit solcher Polemik ist ein sicheres Indiz dafür, wie oberflächlich der Glaube an die Menschenrechte im Bewusstsein verankert ist. Es mangelt an allem: an emotionaler Identifikation ebenso wie an kognitiver Durchdringung. Die Menschenrechte sind zwar in aller Munde, doch sind sie noch viel zu wenig in unseren kollektiven Bildungsprozess eingegangen. Vermehrte Anstrengungen im Landesinnern sind gefordert. In allen Bildungsbereichen wäre es nötig, immer wieder aufs Neue die juristisch dürren Menschenrechtsnormen mit der täglichen Erfahrungswelt präzise zu verknüpfen. Nur so kann verhindert werden, dass die Menschenrechtsrhetorik tatsächlich zum sinnleeren Ritual verkommt.